



Elterninformation 14

hier: Rückkehr in den Wechselunterricht ab dem 17.05.2021
Lern- und Förderangebote bei außerschulischen Anbietern
Betriebspraktika

Bergen auf Rügen, 12.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Medien haben es zwischenzeitlich berichtet: Abhängig von der 7-Tage-Inzidenz in den Landkreisen oder kreisfreien Städten dürfen die Schülerinnen und Schüler wieder in die Schulen zurückkehren.

I. Aufnahme Schulbetrieb

Für uns bedeutet dies, dass wir ab **Montag, 17.05.2021** mit den **Klassen 7 – 10** wieder in den Modus des **Wechselunterrichts** zurückkehren. Der Plan für die beiden kommenden Wochen wird im öffentlichen Teil der **Homepage** unter dem Reiter **Schule** → **Schulorganisation** veröffentlicht. Es gilt an den angesetzten Präsenztagen auch Präsenzpflcht

Für die Schülerinnen und Schüler der **11. Klassen** an den Gymnasien gilt die Ausnahme, dass sie unter Pandemiebedingungen täglichen Präsenzunterricht erhalten. Hier ist die Präsenzpflcht weiterhin aufgehoben.

Die Landesregierung hat angekündigt, dass sie nach einer ersten Zwischenbilanz weitere Öffnungsschritte für Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz stabil unter 50 (also aktuell auch unser Landkreis) prüfen wird. Dazu wird es dann eine gesonderte Information geben.

Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Es gelten für den Wechselunterricht nach wie vor die Hygieneregeln. Es gilt die Pflicht zum Tragen einer **MNB** auf dem gesamten Schulgelände. In den Bussen der VVR gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske.

Ausnahmen gelten für den Personenkreis, der vom Tragen einer MNB befreit ist und bei der Einnahme von Speisen und Getränken. Es gilt, wo immer möglich, das **Abstandsgebot** von mind. 1,5 Metern.

Nicht zuletzt gilt die **Testpflicht**. Wir haben allen Schülerinnen und Schülern bevor sie am 19.04.2021 in den Distanzunterricht gewechselt sind je zwei Testsets und Formulare für die Woche der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts mit nach Hause gegeben.

Alle Schüler*innen müssen an ihren beiden Unterrichtstagen in der kommenden Woche die Bestätigung ihrer Eltern mitbringen, dass ein negatives Testergebnis vorliegt, das nicht älter als 24 Stunden ist. Die Vorlage dieser Bescheinigung ist Voraussetzung für den Anspruch auf Beschulung in Präsenz. Also bitte nicht vergessen!!!

II. außerschulische Lern- und Förderangebote

Das Bildungsministerium bietet befristet bis zum **30. Juli 2021** freiwillig bis zu 30 Stunden (à 45 Minuten) an **außerschulischen Lern- und Förderangeboten** in Anspruch zu nehmen. Dazu hat die Bildungsministerin, Frau Bettina Martin, für Sie/euch ein Informationsschreiben veröffentlicht, welches Sie auf der Startseite unserer Homepage aufrufen können.

III. Durchführung von Betriebspraktika

Mit der neuen Allgemeinverfügung zur Umsetzung des Bundesinfektionsschutzgesetzes ist die Durchführung von Schülerbetriebspraktika wieder möglich. Das bedeutet für unsere Schule:

1. Das Betriebspraktikum für die **9. Klassen** vom **31.05. – 11.06.2021** kann stattfinden. Es gelten jeweils die Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen der Praktikumsbetriebe. Ich bitte alle Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen Kontakt zu ihren Praktikumsbetrieben aufzunehmen und zu klären, ob die Betriebe weiterhin bereit sind, die Praktikant*innen aufzunehmen und zu betreuen. Schüler, die keinen Praktikumsplatz gefunden haben oder deren Praktikumsbetrieb wegen der Corona-Pandemie von einer Zusage zurückgetreten ist, haben Unterricht unter Pandemiebedingungen.
2. Die **Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen** können ebenfalls in der Zeit vom 31.05. - 11.06.2021 ein Betriebspraktikum absolvieren. Dazu sollten sie mit ihrem Praktikumsbetrieb Kontakt aufnehmen und abklären, ob der Betrieb sie in dieser Zeit aufnehmen würde. Dazu muss bitte eine neue Praktikumsvereinbarung mit den veränderten Praktikumszeiten vom Betrieb und den Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden und in der Schule eingereicht werden. Herr Kliche wird alle Schülerinnen und Schüler über das Nachrichtenportal der Schule nochmals dazu kontaktieren.
Für alle Schülerinnen und Schüler, die in dem genannten Zeitraum kein Praktikum absolvieren können, findet Unterricht statt. Es werden vorrangig Lernrückstände aus den Phasen des Distanzunterrichts aufgearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Racky, SL